

Eckpunkte der Auslobung des AWE EU-Pakets

Präambel

Die Abteilung Standortentwicklung der Film- und Medienstiftung NRW ist eine zentrale Service- und Informationsplattform für die digitale Medienszene in Nordrhein-Westfalen. Ein wichtiges Anliegen ist es, den digitalen Medienstandort NRW und seine Unternehmen bei Messen und Märkten im In- und Ausland sichtbar zu machen.

Die Film- und Medienstiftung NRW gibt nordrhein-westfälischen Unternehmen aus der XR-Branche die Möglichkeit, sich auf diversen Veranstaltungen sowie Messen und Märkten im In- und Ausland zu präsentieren und so deren Sichtbarkeit zu erweitern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu befördern.

Durchführung der Auslobung der Unternehmensreisen

Die Durchführung der Unternehmensreisen besteht aus drei Phasen.

In der **ersten Phase** wird von der Film- und Medienstiftung NRW ein Call for Participation für eine spezifische Unternehmensreise über die jeweiligen Kommunikationskanäle veröffentlicht. Auf den Call for Participation können sich Unternehmen aus der XR-Branche mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bewerben. (siehe Mindestanforderungen an das sich bewerbende Unternehmen/die Bewerbung).

In einer **zweiten Phase** werden die eingegangenen Bewerbungen daraufhin überprüft, ob sie den nachstehenden Mindestanforderungen entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen den Mindestanforderungen entsprechen, als Pakete zur Verfügung stehen, so entscheiden in einer **dritten Phase** das Los. Andernfalls erhalten alle eingegangenen Bewerbungen, die den Mindestanforderungen entsprechen, ein Paket.

Sollten Gewinnerunternehmen an der Unternehmensreise nicht teilnehmen können, so wird das jeweilige Paket unter den verbliebenen Bewerbungen erneut verlost, die in der ersten Auslosung nicht gezogen wurden. Liegen keine weiteren Bewerbungen vor, so kann das Paket öffentlich neu ausgelobt werden.

Mindestanforderungen an das sich bewerbende Unternehmen/die Bewerbung

Das sich bewerbende Unternehmen muss für den objektiven Betrachter der XR-Branche zuzuordnen sein. Das Unternehmen sollte mindestens die Rechtsform einer UG oder GbR und seinen Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben. Das sich bewerbende Unternehmen muss auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet sein.

Durchführung der Unternehmensreisen

Die Unternehmen, die eines der ausgelobten Pakete gewonnen haben, werden umgehend über den Gewinn und den weiteren Ablaufprozess informiert. Sollte ein Gewinnerunternehmen an der Reise nicht teilnehmen können oder wollen, so hat es dies unverzüglich nach Kenntnis schriftlich (E-Mail an events@filmstiftung.de) mitzuteilen.

Die Vertreter:innen der Gewinnerunternehmen sind verpflichtet, an allen Maßnahmen im Rahmen der Unternehmensreise teilzunehmen. Hierzu gehören zum Beispiel, aber nicht abschließend und soweit einschlägig, ein Coaching oder Pitch-Training, die Präsenz am Messestand, die Teilnahme an der Veranstaltung sowie einem gemeinsamen Fototermin vor Ort, das Vertaggen der Film- und Medienstiftung in der Social Media Kommunikation und die Teilnahme an einer abschließenden Evaluation.

Die Vertreter:innen der Gewinnerunternehmen erklären sich mit der Bewerbung damit einverstanden, dass im Rahmen der Reise Bild, Ton- oder Bild-/Tonaufnahmen von ihnen hergestellt (im Folgenden „Aufnahmen“ genannt) und/oder dieselben zeitgleich gesendet werden. Die Vertreter:innen der Gewinnerunternehmen räumen bereits hiermit den Kooperationspartnern unentgeltlich und unwiderruflich an den hergestellten Aufnahmen das Recht zur umfassenden, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung ein.

Sofern die Gewinnerunternehmen und/oder deren Vertreter:innen über die Film- und Medienstiftung NRW und das jeweilige Paket einschließlich der Maßnahmen über die jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle kommunizieren, so sind die Hashtags **#WelcomeToNRW** sowie der Account **@filmedienrw** zu verwenden.

Sofern im Paket eine Aufwandsentschädigung enthalten ist, wird diese dem jeweiligen Gewinner in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (An- und Abreisekosten, Unterkunft, Verpflegungspauschale gemäß der aktuell steuerlich geltenden Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwand), maximal jedoch in Höhe der ausgelobten Aufwandsentschädigung gezahlt. **Für das AWE EU-Paket beträgt die Höhe maximal 600,- Euro brutto pro Gewinnerunternehmen.**

Die Zahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung inklusive Kostennachweis über Belege. **Rechnungsempfänger: Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Kaistraße 14, 40221 Düsseldorf.**

Sollte ein Gewinnerunternehmen und/oder die Vertreter:in gegen eine oder mehrere der in diesem Eckpunktpapier enthaltenen Regelungen verstoßen, so kann das Unternehmen und/oder dessen Vertreter:in von weiteren Bewerbungen um Unternehmensreisen ausgeschlossen oder die Zahlung der Aufwandsentschädigung teilweise oder gänzlich gekürzt werden.

Teilnahmebedingungen bei Unternehmerreise

Die Film- und Medienstiftung gehört zu den bedeutendsten Förderhäusern in Deutschland und Europa. Ihr Auftrag ist die Stärkung der Film- und Medienkultur in Nordrhein-Westfalen. Zu ihren Aufgaben gehören Standortmarketing und -entwicklung sowie Präsentation des Film- und Medienlandes im In- und Ausland.

Die von der Film- und Medienstiftung geförderten Unternehmerreisen haben das Ziel, den digitalen Medienstandort NRW und seine Unternehmen bei Messen und Märkten im In- und Ausland sichtbar zu machen und ihre wirtschaftliche Entwicklung fördern.

Die nachfolgenden Grundsätze sollen die Rahmenbedingungen sowie die Verhaltensregeln für ein professionelles und respektvolles Auftreten während einer Unternehmerreise festlegen. Mit dem Ziel ein gesetzes- und grundsatztreues Verhalten sicher zu stellen, formulieren diese Regeln die Werte, Normen und Verhaltensweisen, die das unternehmerische Handeln der Film- und Medienstiftung leiten. Die Regelungen dienen auch als Grundlage für die Erstattung von Reisekosten Dritter.

Grundverhalten:

Die Film- und Medienstiftung bekennt sich zu den Grundwerten unserer Gesellschaft. Diese Grundwerte prägen einen respektvollen, diskriminierungsfreien und fairen Umgang im Unternehmen, mit Fördernehmern, Geschäftspartnern. Im Rahmen der Förderung verpflichtet sich die Film- und Medienstiftung, nur solche Projekte zu fördern, die die Würde des Menschen achten, die Grundrechte respektieren und die Achtung vor dem Leben fördern.

Die Teilnehmenden einer geförderten Unternehmerreise verpflichten sich ein den Grundsätzen der Film- und Medienstiftung entsprechendes Verhalten an den Tag zu legen. Der Medienstandort Nordrhein-Westfalen soll durch die Teilnehmenden gestärkt und die Medienkultur unterstützt werden. Durch den Austausch mit anderen Branchenmitgliedern werden diese Zwecke gefördert.

Kosten und Verpflegung:

Als öffentlicher Auftraggeber unterliegt die Film- und Medienstiftung den Grundsätzen des Wettbewerbsgebots und der Wirtschaftlichkeit. Da die Film- und Medienstiftung größtenteils von öffentlichen Geldern getragen wird, sind diese Grundsätze auch auf Unternehmerreisen einzuhalten. Ausgaben sind demnach auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

Verpflegungskosten werden gemäß dem gültigen Verpflegungspauschbeträgen erstattet (siehe § 9 Abs. 4a S.5ff ESTG, BStBl 2019 Seite 1254).

Taxi-Kosten können nur erstattet werden, wenn die Nutzung des ÖPNV nicht sinnvoll oder möglich ist. Auf den Taxiquittungen muss folgendes angegeben sein: Name und Anschrift des Unternehmens, Ordnungsnummer Taxi, Fahrtstrecke, Anlass, Fahrpreis, Mehrwertsteuer, Datum und Unterschrift des/der Fahrer/in.

Alle weiteren Reisekosten werden nur auf Nachweis erstattet.

Schlussbestimmung:

Diese Richtlinie ist für alle Teilnehmer einer von der Film- und Medienstiftung geförderten Reise verbindlich und wesentlicher Bestandteil der Förderzusage.

Bei Verstoß gegen die festgelegten Grundsätze oder fehlerhaften Verhalten können die Auslagen nicht erstattet werden.

Stand: 29.08.2023